

# Vorbericht

---

## Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019.....	2
2.1 Vorläufiger Stand der Ergebnisrechnung 2019.....	3
2.2 Vorläufiger Stand der Finanzrechnung 2019.....	3
2.3 Abwicklung des Haushaltes 2019.....	3
2.4 Kassenlage/ Liquiditätsreserven.....	4
3. Entwicklung und Ablauf des Haushaltsjahres 2020.....	4
4. Das Haushaltsjahr 2021.....	6
4.1 Ergebnisplan 2021.....	6
4.1.1 Ertragspositionen.....	7
4.1.2 Aufwandspositionen.....	15
4.2 Finanzplan 2021.....	21
4.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	22
4.2.2 Investitionstätigkeit.....	22
4.2.3 Finanzierungstätigkeit.....	25
5. Kassenlage.....	25
6. Mittelfristige Finanzplanung.....	26
7. Fazit.....	27

## 1. Vorbemerkungen

Gesetzliche Leitlinie für die Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einer Gemeinde sind das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt der (KVG LSA) vom 17.06.2014 (§§ 98 ff. KVG LSA) sowie die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.12.2015 KomHVO LSA) - jeweils in der gültigen Fassung.

Der Vorbericht gibt, gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Kommune.

Insofern dient das Instrument des Vorberichtes dazu, gebotene Erläuterungen zu geben.

Wichtige Veranschlagungen und Entwicklungen, bedingte Einzelveranschlagungen und Erläuterungen sowie tabellarische und grafische Übersichten sollen dem Leser des Berichtes einen grundlegenden Querschnitt des folgenden Haushaltsinhaltes vermitteln.

Die Gemeinde Schkopau hat im September 2018 eine Umstellung der Finanzsoftware vorgenommen. Damit einhergehend wurden u. a. Investitionen gebildet, die zur Darstellung von Investitionsmaßnahmen dienen. Umstellungen in der Debitorenbuchhaltung hatten ebenfalls Auswirkungen auf die Bürger im Zahlungsverkehr.

## Die Gemeinde Schkopau im Überblick

Zum 31.12.2019 konnte die dem Landkreis Saalekreis zugeordnete Gemeinde Schkopau 11.177 Einwohner zählen. Mit einer Gesamtfläche von 104,07 km<sup>2</sup> errechnet sich damit eine Einwohnerdichte von 107,4 Einwohner/ km<sup>2</sup>. Schkopau befindet sich im Süden Sachsen-Anhalts. Im Norden grenzen Halle und Kabelsketal an Schkopau, im Osten Schkeuditz, in Süden Leuna und Merseburg sowie Bad Lauchstädt im Westen. Die Saale und ihre rechten Nebenflüsse Weiße Elster und Luppe bilden die Saale-Elster-Aue, die einen Teil der Gemeinde einnimmt. Westlich an die Kerngemeinde Schkopau grenzt der Industriestandort Schkopau.



Das Autobahndreieck aus A9, A14 und A38 schließt sich um Schkopau. Weiterhin ist die Erreichbarkeit durch die B91 und die B6 gegeben. Neben der Bedienung durch einige Buslinien wird Schkopau zudem von der Straßenbahnlinie 5 der HAVAG Straßenbahnstrecke Halle-Ammendorf-Bad Dürrenberg) angefahren. Der Bahnhof Schkopau liegt an der Bahnstrecke Halle-Bebra.

Mehrere Rad- und Wanderwege durchziehen das Gemeindegebiet von Schkopau, wie z.B. der Elster-Radweg oder der Gose-Wanderweg. Sehenswert ist das im neunten Jahrhundert erbaute Schloss in Schkopau sowie das Schloss in Löpitz. Durch das Gemeindegebiet zieht sich eine weit erstreckte Seenlandschaft. Die 2013 fertiggestellte Saale-Elster-Talbrücke ist derzeit die größte Eisenbahnbrücke Europas ihrer Art.

Summarisch 18 Industrie- und Gewerbegebiete befinden sich in der Gemeinde Schkopau. Davon ist besonders der 230 ha große Industriestandort im Ortsteil Schkopau zu erwähnen.

## 2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 05.03.2019 beschlossen.

### Ergebnisplan:

Gesamtbetrag der Erträge	26.519.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	27.483.300 €
Jahresfehlbetrag	963.500 €

### Finanzplan:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.512.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.346.500 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	165.800 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.058.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.996.600 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 1.937.800 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.600 €
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit	-28.600 €

Mit Schreiben vom 14.05.2019 genehmigte die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau mit der Auflage einer regelmäßigen Berichterstattung. Die Haushaltssatzung wurde öffentlich bekannt gemacht.

## 2.1 Vorläufiger Stand der Ergebnisrechnung 2019

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen führt die Gemeinde Schkopau seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Damit ist es möglich, die vergangenen Haushaltsjahre, wenn auch nur unvollständig, in der Ergebnisrechnung abzubilden. Ohne die fehlenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungsaufwendungen aus den Jahresrechnungen können die Konten der jeweiligen Haushaltsjahre nicht geschlossen werden, sodass immer noch in den alten Haushaltsjahren gebucht werden kann. Die folgenden Ausführungen und Aussagen zum Stand des Haushaltsjahres 2019 sind dementsprechend unvollständig, ungeprüft und vorläufig.

Mit dem Stand vom 03.08.2020 liegen die folgenden vorläufigen Ergebnisse zum 31.12.2019 vor:

Ordentliche Erträge	26.621.443,98 €
Ordentliche Aufwendungen	24.306.147,76 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Vorläufiges Jahresergebnis	2.315.296,22 €

## 2.2 Vorläufiger Stand der Finanzrechnung 2019

Mit dem Stand vom 03.08.2020 liegen die folgenden vorläufigen Ergebnisse zum 31.12.2018 vor:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.388.997,66 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.659.169,40 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.399.444,78 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.761.484,61 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.591,46 €
Saldo der Finanzrechnung	473.383,97 €
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2019	16.275.866,44 €

## 2.3 Abwicklung des Haushaltes 2019

Gegenüber den Festsetzungen im Haushaltsplan 2019 fiel das vorläufige Jahresergebnis um 3.278.796,22 € höher aus. Eine wesentliche Ursache hierfür stellen die fehlenden Abschreibungsläufe für die Jahre 2013 bis 2019 dar. Allein in dieser Position sind Abweichungen in Höhe von 2.056.212,96 € gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen.

Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2019 konnten diese Abschreibungsläufe bislang noch nicht durchgeführt werden. Die hierfür erforderlichen Planzahlen

wurden jedoch in der Haushaltsplanung berücksichtigt und im Ergebnisplan 2019 entsprechend abgebildet.

Angenommen die Abschreibungen fallen in der geplanten Höhe an, liegt das geschätzte Jahresergebnis 2019 bei ca. 1.124.300 €.

Die Schwerpunkte der Investitionen der Gemeinde Schkopau lagen im Haushaltsjahr 2019 im Bereich des Hoch- und Tiefbaus, z. B.

- Neubau Schulsporthalle Raßnitz
- Auszahlungen für IT-Technik Grundschulen (IKT-Förderprojekt)
- Fertigstellung „Am Wachtberg“
- Errichtung Bushaltestellen.

Zur Finanzierung mussten keine Kredite aufgenommen werden. Somit kam es zu keiner Neuverschuldung. Die ordentliche Tilgung belief sich auf 28.591,46 €.

Eine Schlussbilanz per 31.12.2019 kann derzeit noch nicht aufgezeigt werden.

## **2.4 Kassenlage/ Liquiditätsreserven**

Die Kassenlage kann über das ganze Jahr als sehr stabil bezeichnet werden. Die im Haushaltsplan veranschlagte Kreditemächtigung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 3.000.000 € musste grundsätzlich wegen des konstanten Bestandes an liquiden Mitteln nicht in Anspruch genommen werden.

Auf eine langfristige Festgeldanlage wurde aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verzichtet. Gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO hat die Gemeinde Schkopau zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit Liquiditätsreserven vorzuhalten. Liquiditätsreserven sind die Summe der liquiden Mittel und der Positionen der Aktivseite, die mit unerheblichem Zeit- und Wertverlust in liquide Mittel umgewandelt werden können. Hierzu zählen neben den Barmitteln und Sichteinlagen, insbesondere kurzfristige Geldanlagen wie Termineinlagen, Termingelder und Wertpapiere. Die vorgehaltenen Mittel müssen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein.

## **3. Entwicklung und Ablauf des Haushaltsjahres 2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat mit Beschluss vom 14.05.2020 der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 zugestimmt. Dieser wurde anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 19.06.2020 wurde sowohl die Haushaltssatzung als auch der Haushaltsplan 2020 bestätigt. Nach öffentlicher Bekanntmachung erlangte die Haushaltssatzung mit 02.07.2020 ihre Rechtskraft.

Die Haushaltswirtschaft 2020 war zu einem großen Teil durch die vorläufige Haushaltsführung gem. § 104 KVG LSA geprägt.

Hinzu kamen die weitreichenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, welche die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schkopau sehr beeinflusste.

Nach Erlangen der Bestandskraft der Haushaltssatzung wurde eine flächendeckende Haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt, um somit die steuerlichen Mindererträge ansatzweise kompensieren zu können.

Vorrangig konnten so nur Maßnahmen umgesetzt werden, zu denen die Gemeinde Schkopau rechtlich oder vertraglich verpflichtet war, bzw. sich für die Weiterführung notwendiger Aufgaben eine Unaufschiebbarkeit ergeben hatte.

## Ergebnisplan:

Gesamtbetrag der Erträge	26.776.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	26.869.800 €
Jahresfehlbetrag	93.300 €

## Finanzplan:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.739.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.659.600 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.080.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.281.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.980.900 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 1.699.800 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.600 €
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit	-28.600 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Es wurden Haushaltsreste, aufgrund noch nicht verausgabter Auszahlungen, für die investive Tätigkeit aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 in Höhe von 3.218.544,25 € vorgetragen.

Im Bereich der Erträge konnte der Planansatz im Jahr 2020 bislang zu 70 % realisiert werden. Dies entspricht einem momentanen Ertragsvolumen von 18.758.202,38 €. Dem größten Teil der Erträge bilden die Steuereinnahmen mit rund 13 Mio. €.

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt schlagen derzeit mit 16.491.185,44 € zu Buche. Dies entspricht einem Anteil von 61 %. Dem größten Teil bilden hier wie gehabt die Personalaufwendungen mit 5,2 Mio.

Auszahlungen für Investitionen wurden im Jahr 2020 überwiegend für die Fertigstellung der Sporthalle Raßnitz getätigt. Dafür sind bislang rund 745.000 € angefallen. Ebenso nennenswert im Bereich der Investitionen sind im Jahr 2020 die Auszahlungen zur Beschaffung des Einsatzleitwagens der Gemeindeführung der Gemeinde Schkopau. Dafür wurden ca. 145.000 € aufgewendet.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Schkopau wurde im Jahr 2020 stark durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beeinflusst.

Bereits Ende März 2020 wurden die größten Gewerbesteuerzahler hinsichtlich ihrer Abschätzung zur Inanspruchnahme einer Herabsetzung der Vorauszahlungen für das Jahr 2020 kontaktiert. Aufgrund der Rückmeldungen resultieren Mindererträge in Höhe von 2,7 Mio. €.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Unternehmen in den noch zu erstellenden Jahresabschlüssen Rückstellungen in Anbetracht der Pandemielage bilden und damit ihren zu versteuernden Gewinn mindern. Aus Festsetzungen der Gewerbesteuer für Vorjahre ergaben sich Mindereinnahmen von rund 1,5 Mio. €.

Etwaige Überlegungen der Landesregierung hinsichtlich eines Krisenbewältigungspaktes sind noch nicht in einer endgültigen Fassung verfügbar. Angedacht ist ein Ausgleich der Gewerbesteuermindererträge anhand einer Gegenüberstellung mit den Gewerbesteuererträgen der Jahre 2017 bis 2019.

Trotz aller Umstände ist die Liquidität der Gemeinde Schkopau gesichert. Es war zu keinem Zeitpunkt, nötig Kassenkredite in Anspruch zu nehmen.

## 4. Das Haushaltsjahr 2021

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verringert sich das Eigenkapital im Jahr 2021 um 3.784.500 €. Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes mindert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz um 3.664.500 €.

### 4.1 Ergebnisplan 2021

Der Ergebnishaushalt ist die Abbildung aller Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2020 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Der vollständige Ressourcenverbrauch und damit die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Schkopau werden im Ergebnisplan abgebildet. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Im aktuellen Planungszeitraum kann kein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht werden. Für das Jahr 2021 wird ein Fehlbetrag von 3.784.500 € im Ergebnisplan ausgewiesen. Gegenüber des im Vorjahr für 2021 geplanten Fehlbetrages in Höhe von 91.100 € erhöht sich das Defizit um 3.693.400 €. Allerdings kann im mittelfristigen Planungszeitraum ab dem Jahr 2023 wieder ein positives Ergebnis ausgewiesen werden.

Position	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ordentliche Erträge</b>	26.776.500 €	23.345.700 €	25.207.000 €	25.859.200 €	27.080.700 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	26.869.800 €	27.130.200 €	26.704.900 €	25.249.300 €	25.338.800 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-93.300 €	-3.784.500 €	-1.497.900 €	609.900 €	1.741.900 €
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtergebnis</b>	-93.300 €	-3.784.500 €	-1.497.900 €	609.900 €	1.741.900 €

Der Gesetzgeber hat im Hinblick auf die problematische Finanzlage der Kommunen mit der Einführung des doppischen Rechnungswesens ein Stufensystem eingeführt, unter welchen Voraussetzungen ein unausgeglichener Haushalt zulässig ist. Für den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gibt es mehrere Möglichkeiten. Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO ist die Ausgleichsmöglichkeit dadurch gegeben, dass durch die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses die Deckung des Fehlbetrages zu erfolgen hat.

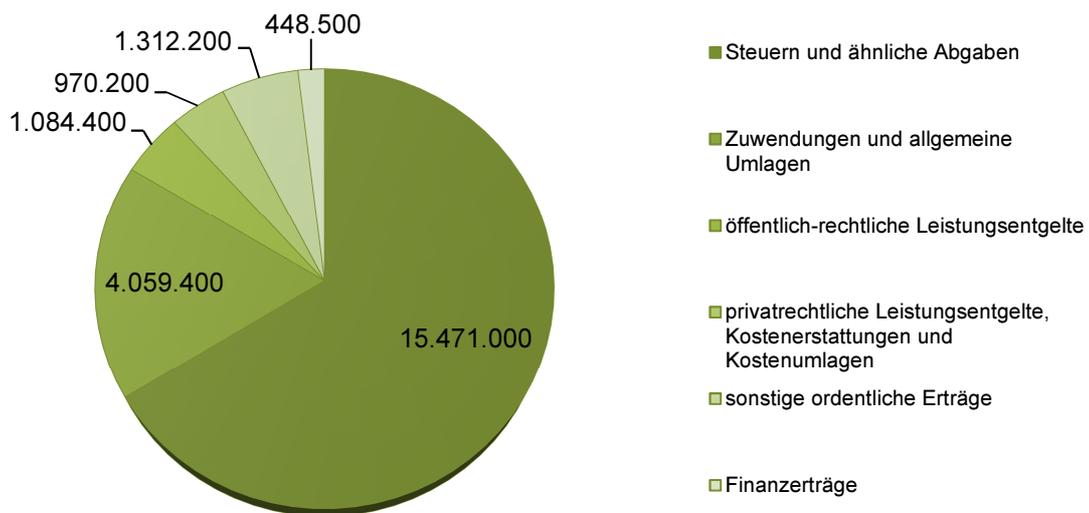
Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Höhe der Rücklagen nicht genau beziffert werden, da sich lediglich der Jahresabschluss 2013 in Arbeit befindet.

Jahr	Vorl. Ergebnis	Netto AfA	Berein. Ergebnis	Rücklage
2013	1.270.100 €	-715.000 €	555.100 €	555.100 €
2014	110.300 €	-920.000 €	-809.700 €	-254.600 €
2015	3.419.600 €	-642.100 €	2.777.500 €	2.522.900 €
2016	1.942.400 €	-729.500 €	1.212.900 €	3.735.800 €
2017	5.525.100 €	-818.300 €	4.706.800 €	8.442.600 €
2018	2.405.400 €	-1.144.900 €	1.260.500 €	9.703.100 €
2019	2.315.300 €	-1.191.000 €	1.124.300 €	10.827.400 €
2020	-93.300 €			10.734.100 €
2021	-3.784.500 €			6.949.600 €
2022	-1.497.900 €			5.451.700 €
2023	609.900 €			6.061.600 €
2024	1.741.900 €			7.803.500 €

Aus den vorläufigen Jahresrechnungen können o.g. Ergebnisse erwartet werden. Diese stellen jedoch lediglich eine vorläufige, ungeprüfte und geschätzte Aussage dar.

#### 4.1.1 Ertragspositionen

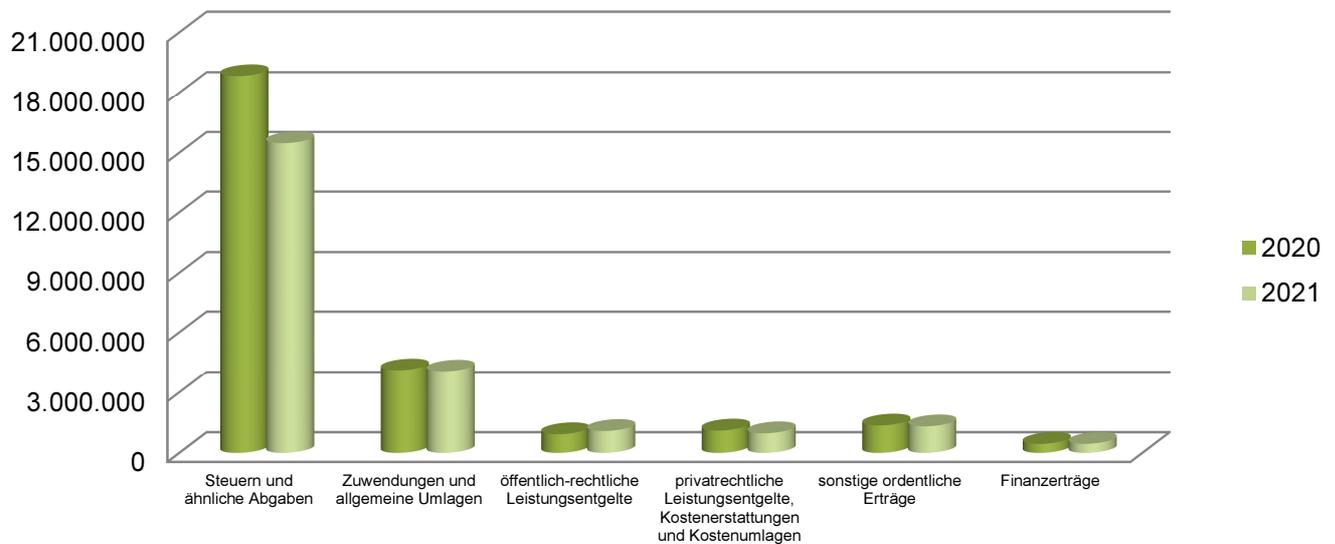
### Verteilung Erträge 2021



Die Gesamtsumme der Erträge in Höhe von 23.345.700 € teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

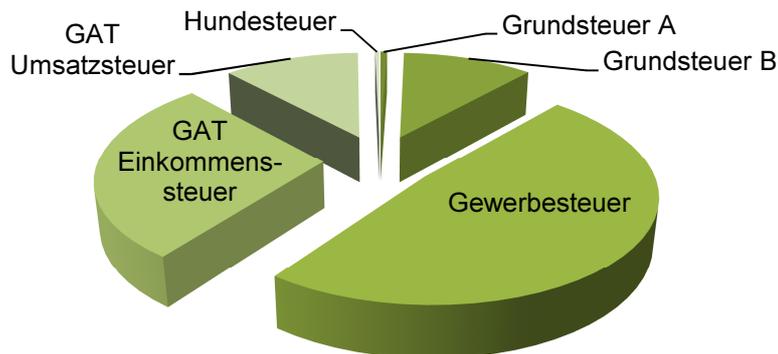
Das Diagramm zeigt, dass die Steuern mit rund 66 % sowie den Zuwendungen und allgemeine Umlagen (rund 17 %) im Jahr 2021 den überwiegenden Anteil der Gesamterträge einnehmen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte spielen zwar fachlich eine wesentliche Rolle, mit etwa 4 % der Gesamterträge stehen sie jedoch nur an dritter Stelle der Ertragsgruppen.

## Erträge Vorjahresvergleich



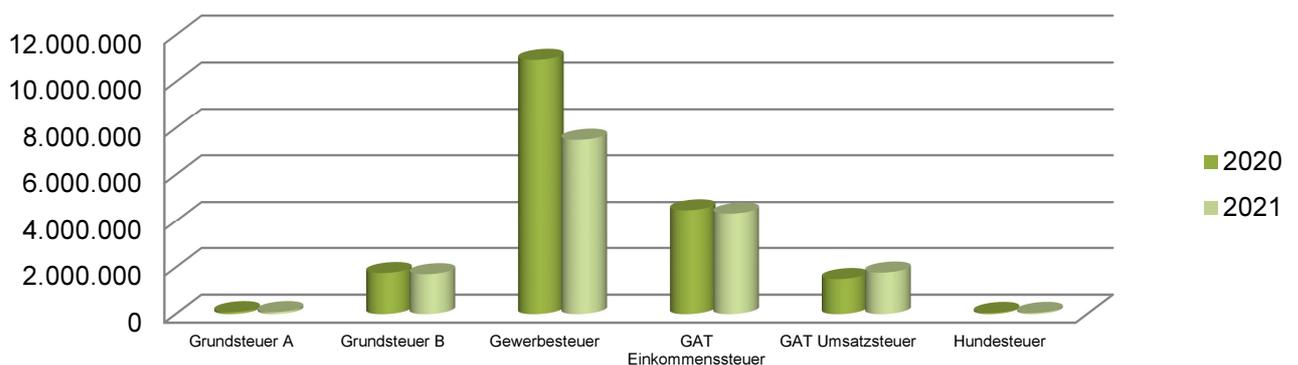
### 4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die wichtigsten Ertragsquellen der Gemeinde Schkopau sind die Steuern und ähnlichen Abgaben. Die Hebesätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.



Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich zusammen aus Grund- und Gewerbesteuern, Hundesteuern sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

## Erträge Vorjahresvergleich



### Grundsteuer:

Die Erträge aus der Erhebung von Grundsteuern belaufen sich im Jahr 2021 auf 1.796.500 €. Dies stellt eine Minderung im Vergleich zum Vorjahr um 49.000 € dar. Durch Änderungen von Bemessungsgrundlagen zur Erhebung von Grundsteuern ergibt sich eine Minderung des Ertrages. Auch allein durch die im Gemeindegebiet sichtbaren Bautätigkeiten kann kein substantieller Ausgleich der Mindererträge kompensiert werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundsteuer führte dazu, dass bis zum Ende des Jahres 2019 eine Neuregelung der Grundsteuer durch die Bundesregierung erfolgte. Somit kann die Grundsteuer, bis zum Ende der Übergangsfrist Ende des Jahres 2024, nach altem Recht erhoben werden. Das Ziel der Reform ist es, die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes neu zu regeln. Dabei soll die Gesamtsumme des Grundsteueraufkommens konstant bleiben. Durch die Orientierung am Wert der Immobilie soll die Grundsteuer gerecht sein, dabei gibt es auch künftig den Unterschied, ob ein Haus oder eine Wohnung in einer begehrten oder in einer weniger gefragten Lage steht oder auch, ob ein Gewerbebetrieb in einer strukturschwachen Region angesiedelt ist oder in einer Großstadt. Damit Wohnen bezahlbar bleibt, werden Immobilien des sozialen Wohnungsbaus, kommunale sowie gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften unter bestimmten Voraussetzungen durch einen Abschlag auf die Steuermesszahl bei der Grundsteuer begünstigt.

### Gewerbesteuer:

Das Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2021 erfährt einen sehr hohen Einbruch. Im Vergleich zum Vorjahr werden dort 3.450.000 € weniger Mittel veranschlagt.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt diese Kurzdarstellung:

2013	10.268.324,22 €
2014	5.992.252,80 €
2015	11.040.933,12 €
2016	10.359.047,57 €
2017	14.851.387,31 €
2018	10.954.393,46 €
2019	11.327.176,27 €
2020	10.950.000,00 €
2021	7.500.000,00 €
2022	9.500.000,00 €
2023	10.000.000,00 €
2024	11.000.000,00 €



Ein Teil der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind die Gewerbesteuereintrübe der Kommunen. Auch die Gemeinde Schkopau muss mit ihrem nicht unerheblichen Gewerbesteuervolumen die Konsequenzen spüren.

Infolge der Epidemie mit massiven Einschränkungen im öffentlichen Leben sind bei vielen Unternehmen Umsätze und Aufträge weggebrochen und damit die Erträge stark gesunken. Im Jahr 2019 betrug das Gewerbesteueraufkommen 11.327.176,27 €. Für das Jahr 2020 wird ein Volumen von rund 7.810.000 € prognostiziert.

Entsprechend der Mai-Steuerschätzungen beträgt die Abweichung zum Vorjahr rund 25 %. Dieser gewaltige Einbruch fällt deutlich stärker aus als bei der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009. Für 2021 wird mit einem Wiederanstieg der Steuereinnahmen gerechnet. Das Vorkrisenniveau wird voraussichtlich erst nach 2024 erreicht werden.

In der Praxis gestaltet sich die Ermittlung von Prognosen recht komplex. Für das Planjahr 2021 kann lediglich der momentane Informationsstand zugrunde gelegt werden.

Aufgrund der Pandemie kann es vermehrt zu Anpassungen der Vorauszahlungen und Festsetzungen kommen. Auch eine rückwirkende Aufhebung oder Änderung einer Festsetzung ist möglich, sodass es zu Rückzahlungen und geminderten Festsetzungen der Vorauszahlungen kommen kann.

Die Gemeinde Schkopau kann keinen Einfluss auf diese Schwankungen nehmen. Deren Auswirkungen auf die kommunale Haushaltslage sind aber nicht unerheblich. Zu erwähnen ist auch die in diesem Zusammenhang laut Abgabenordnung festgesetzte 6 % -ige Verzinsung für nachträgliche Rückzahlungen an den Gewerbesteuerschuldner.

#### Gemeindeanteile an der Lohn- und Einkommenssteuer:

Der Anteil der Kommunen betrug im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt 601 Mio. €. Für das Jahr 2021 wird eine Steigerung auf 648 Mio. € erwartet. Aus der veröffentlichten Mai-Steuerschätzung kann eine Schätzabweichung für das Jahr 2021 von ca. -7 % entnommen werden.

Auch dieser Rückgang wird stärker ausfallen als bei der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009. Für die Haushaltsplanung ist zu berücksichtigen, dass sich Kurzarbeit in örtlichen Unternehmen ab dem Jahr 2024 auf den individuellen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer auswirken kann.

Gemeinden, in denen überproportional ein großer Teil der Bevölkerung im Jahr 2020 Kurzarbeitergeld bezieht, werden bei der Neuberechnung der Schlüsselzahlen für die Jahre ab 2024 mit deutlichen Rückgängen rechnen müssen.

Der Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer der Gemeinde Schkopau beträgt für das Jahr 2021 4.341.200 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dort mit 140.700 € weniger zu rechnen.

Die Berechnung erfolgt aufgrund von Zuhilfenahme der Schlüsselzahlen der Jahre 2018-2020, da bisher noch keine neuen Schlüsselzahlen veröffentlicht wurden. Der Gemeindeanteil der Lohn- und Einkommenssteuer entwickelt sich für die Gemeinde Schkopau zur zweitwichtigsten kommunalen Steuereinnahme nach der Gewerbesteuer.

#### Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer:

Grundsätzlich unterliegt auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer coronabedingten Mindereinnahmen.

Jedoch werden hier für 2021 Einnahmen von ca. 179 Mio. € geschätzt. Unter Berücksichtigung des Gemeindeschlüssels (0,009945845) ergibt sich für uns somit ein Planansatz von 1.780.300 €. Zugrunde gelegt ist hier ebenfalls behelfsweise der Schlüssel für die Jahre 2018-2020, da noch keine aktuelleren Zahlen zur Verfügung stehen.

Aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 ist eine Steigerung der Einnahmen zu verzeichnen. Durch das Gesetz erfolgt die Fortführung der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft für die Jahre 2020 und 2021 durch den Bund. Um im Bereich der Kosten der Unterkunft die Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, wurden erneut Umschichtungen von den Kosten der Unterkunft zum Umsatzsteueranteil der Gemeinden vorgenommen. Dementsprechend ist für den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer ein Rückgang wegen Wegfalls der Umschichtung ab 2022 ausgewiesen.

Die im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes beschlossene temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes ist bei der Berechnung unberücksichtigt. Die damit verbundenen Mindereinnahmen sollen voraussichtliche allein vom Bund getragen werden.

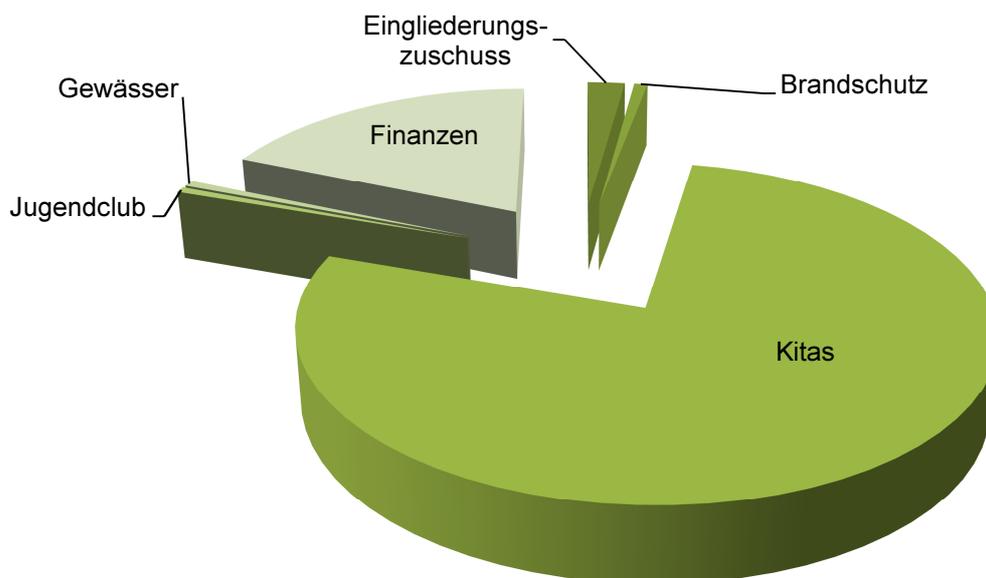
#### Steuerquote:

Insgesamt liegt die Steuerquote der Gemeinde Schkopau im Jahr 2021 bei 66 % und in der mittelfristigen Planung bei 71 %. Die größte Ertragsposition bei den Steuern ist die Gewerbesteuer

mit 48 % gefolgt von den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer i. H. v. 28 %. Im Vergleich mit dem in Sachsen-Anhalt durchschnittlichen Steueraufkommen von 44,7 % liegt die Gemeinde Schkopau deutlich über dem Mittelwert..

#### 4.1.1.2 Zuweisungen und ähnliche Umlagen

Die nach den Steuern zweitwichtigsten Erträge sinken gegenüber dem Vorjahr um 55.000 € und betragen im aktuellen Planjahr 4.059.400 €.



Den größten Anteil im Bereich der **Zuweisungen und ähnlichen Umlagen** nehmen mit 77 % die Zuweisungen, resultierend aus dem Kinderförderungsgesetz ein.

Der Bemessung und Verteilung der Mittel wird dabei die Zahl der zum 01.03.2020 betreuten Kinder zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich ein Planwert für das Jahr 2021 in Höhe von 3.142.200 €.

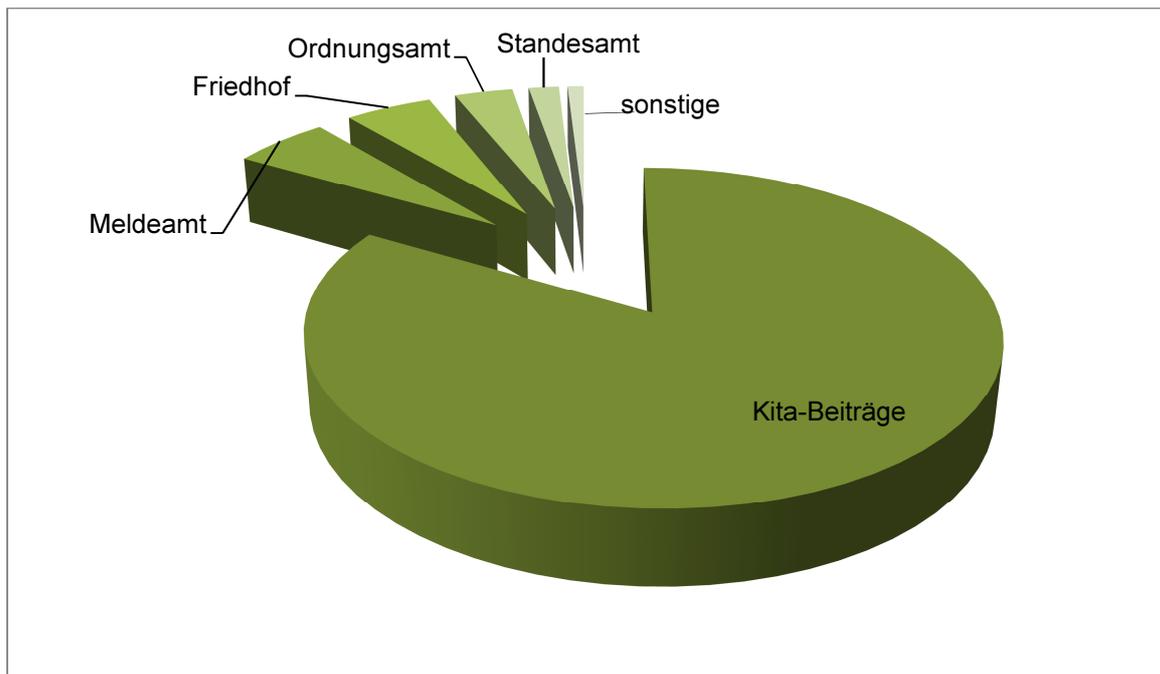
Die Zuweisung in Form einer **Auftragskostenpauschale** wird für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 750.800 € veranschlagt. Grundlage der Festsetzung ist § 4 FAG LSA. Die Auftragskostenpauschale wird vom Statistischen Landesamt anhand der festgestellten Einwohnerzahl verteilt.

Mittel für die Eingliederung von Arbeitssuchenden aus Leistungen nach dem SGB II werden für das Jahr 2021 in Höhe vom 91.200 € veranschlagt.

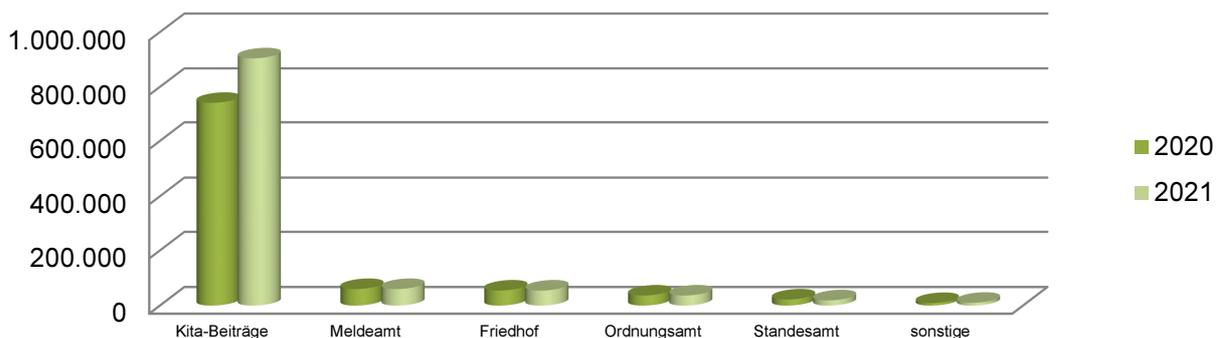
#### 4.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für den Haushaltsplan 2021 sind im sind Haushalt 1.084.400 € geplant, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 17 % bzw. 160.200 € darstellt.

Zu den Positionen gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hervorzuheben sind die Benutzungsgebühren.



## Erträge Vorjahresvergleich



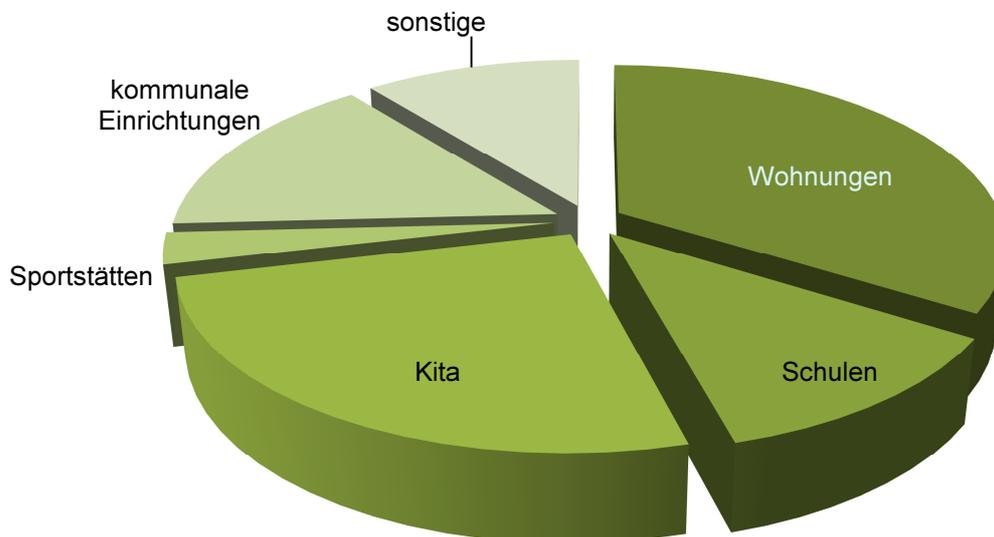
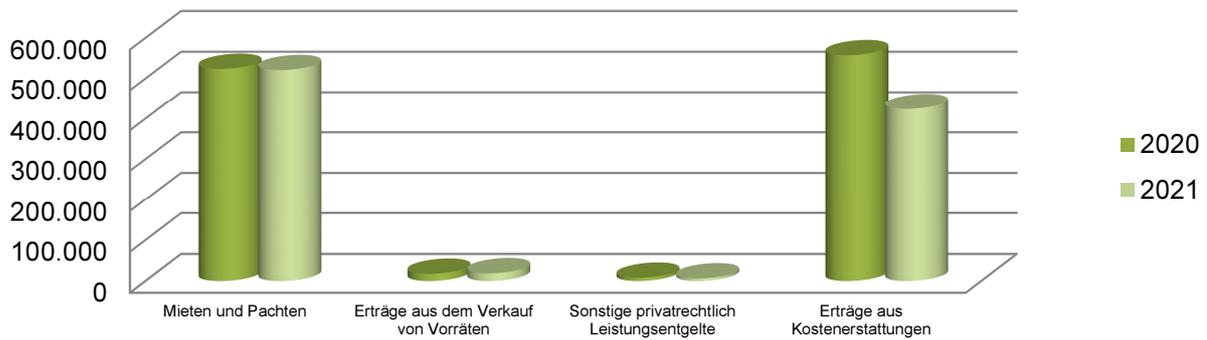
Die größte Ertragsposition der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stellen die Einnahmen aus der **Kinderbetreuung** in den Kitas und Horten unserer Gemeinde dar. Mit einer Summe von 904.300 € steigen die Planansatzwerte in diesem Bereich um ca. 21 % im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich hierfür sind die neuen Regelungen des KiFöG, welches zum 01.08.2019 in Kraft trat. Dadurch erhebt die Gemeinde Schkopau nun die Kostenbeiträge auch für Kinder deren Wohnortgemeinde außerhalb von Schkopau liegt. Besonders prägend sind hier die Kinder aus Leuna, welche in Wallendorf betreut werden, die Kinder aus Kabelsketal, welche in Raßnitz betreut werden, sowie die Merseburger Kinder, welche den Hort in Schkopau besuchen.

Die Erträge im Bereich des Einwohner-, Pass- und Meldewesens mit ca. 60.000 € bleiben im Jahr 2021 weiterhin stabil. Mit konstanten Einnahmen ist auch in den Bereichen des Ordnungsamtes, Bestattungswesens, sowie des Standesamtes zu rechnen.

### 4.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mindern sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 136.700 €. In dieser Position werden die Mieten und Pachten, sowie die Erstattungen aus dem KiFöG dargestellt.

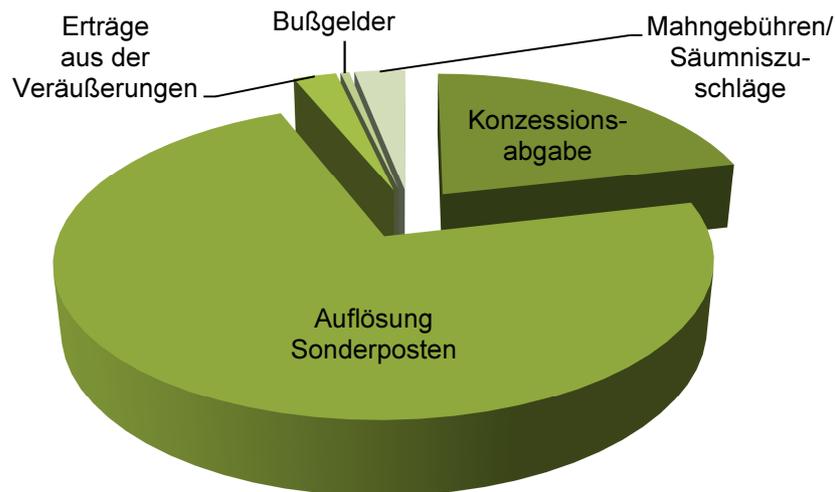
## Erträge Vorjahresvergleich



Schwerpunkt bildet hier der Rückgang der Kostenerstattungen von anderen Kommunen entsprechend des KiFöG. Die Betreuungskosten für Kinder mit Wohnsitz außerhalb von Schkopau werden nun direkt an die Gemeinde Schkopau entrichtet. Bisher wurde der Kita-Beitrag von der Wohnsitzgemeinde erhoben und dann an uns erstattet. Den Kita-Beiträgen (365100.43210000) ist diese entsprechende Erhöhung zu entnehmen.

Konstant im Vergleich zum Vorjahr sind die Planansätze der Erträge aus unseren kommunalen **Wohnungsbestand**. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden dementsprechend 329.100 € veranschlagt.

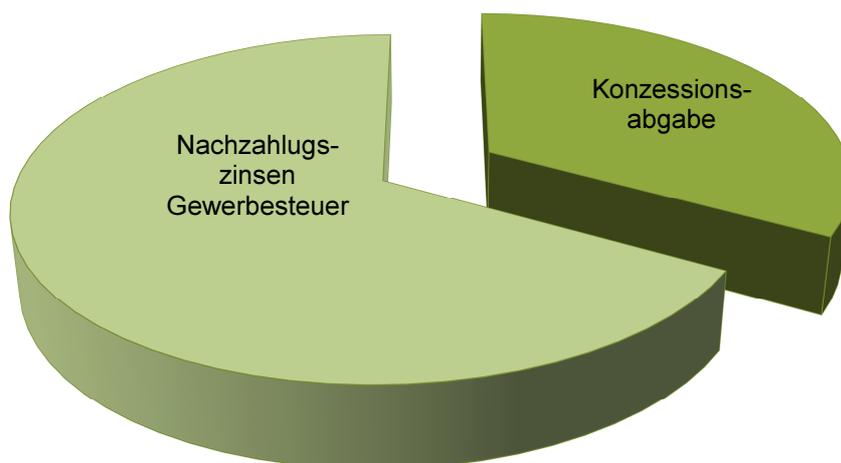
#### 4.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge



Die **Konzessionsabgabe** wird im Haushalt 2021 mit einer Höhe von 280.500 € veranschlagt. Einen besonderen Stellenwert im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge bildet die **Auflösung von Sonderposten**. Als Sonderposten bezeichnet man die Bezuschussung von Investitionen durch Dritte in Form von Fördermitteln oder Beiträgen. Diese werden im Zuge der Jahresrechnung analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Für das Jahr 2021 wird mit Erträgen in der Höhe von 950.700 € gerechnet.

Aufgrund der Entwicklung im Bereich der Mahngebühr, Säumniszuschläge und Vollstreckungsgebühr kann im Jahr 2021 durch ein konsequentes Forderungsmanagement der bisherige Ansatz von 38.000 € um 2.000 € angehoben werden.

#### 4.1.1.6 Finanzerträge

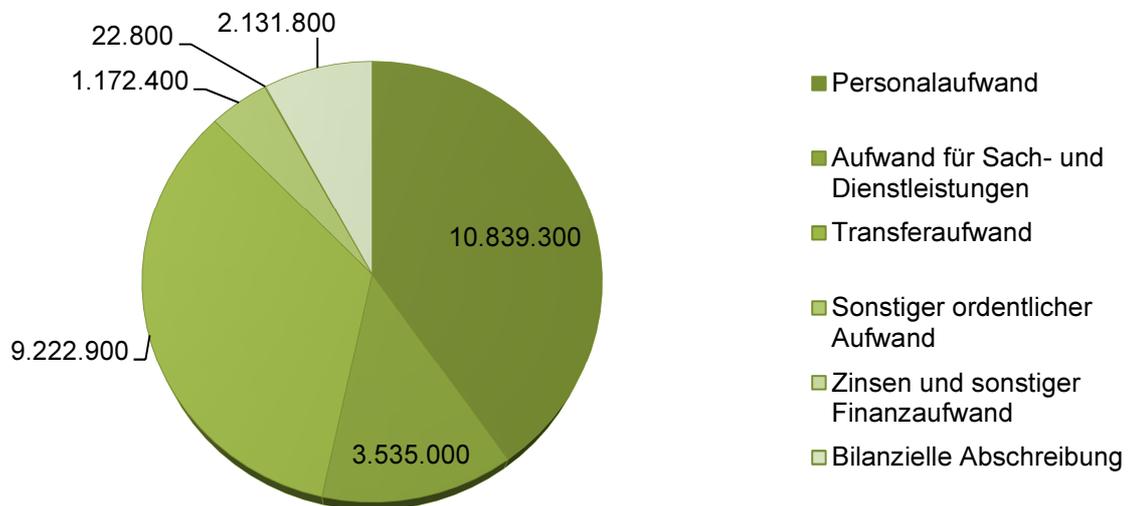


In dieser Position bilden die Erträge aus der Erhebung von Nachzahlungszinsen eine große Rolle. Für diese Ertragsposition können im Haushaltsjahr 2021 Einnahmen in Höhe von 300.000 € geplant werden.

Ebenfalls nicht unerheblich sind die Erträge aus der Gewinnausschüttung der KOWISA. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 148.400 €.

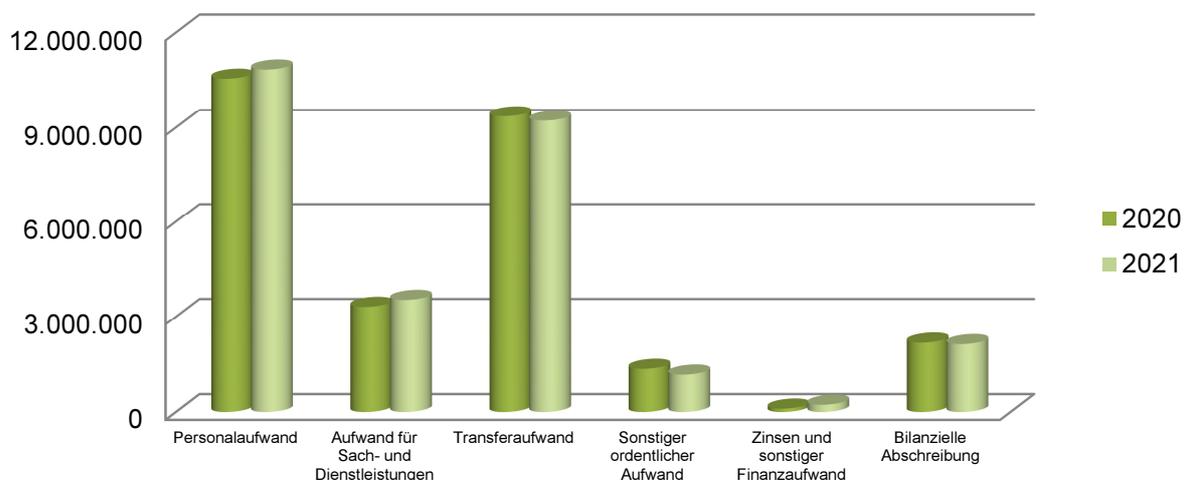
#### 4.1.2 Aufwandspositionen

### Verteilung Aufwendungen 2021



Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt 27.130.200 € und steigt im Vorjahresvergleich um 260.400 €. Um den enormen Rückgang der Erträge auszugleichen wurde bei der Haushaltsplanung ein großer Teil der freiwilligen Leistungen nicht veranschlagt. So finden beispielsweise die üblichen Ortsbürgermeistermittel im Jahr 2021 unter bisherigen Tendenzen keine Berücksichtigung. Den größten Anteil bei den Aufwendungen bilden mit 40 % die Personalkosten, daneben bilden die Transferaufwendungen (u.a. Kreisumlage) mit 9.222.900 € (34%) die zweitgrößte Ausgabenposition im kommunalen Haushalt, dann erst gefolgt von den bilanziellen Abschreibungen mit 7,85 % bzw. 2.131.200 €.

### Aufwand Vorjahresvergleich



#### 4.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 2,73 % auf 10.839.300 €. Mittelfristig ist bis 2024 ein Anstieg um 8,5 % auf 11.456.500 € im Vergleich zum Jahr 2020 zu erwarten. Dies ist insbesondere auf die Ergebnisse der Tarifabschlüsse zurückzuführen.

##### Stellenplan:

Der Stellenplan hat nach verbindlich festgelegten Mustern die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer jeweils nach Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen.

In Anlehnung an die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes „nicht nur vorübergehende“ Beschäftigte durch das Landesverwaltungsamt, sind nur Stellen auszuweisen, welche mindestens 1 Jahr mit Beschäftigten besetzt werden sollen. Alle Arbeitsverhältnisse mit einer geringeren Dauer müssen daher nicht im Stellenplan ausgewiesen werden.

Gegenüber dem Stellenplan 2020 (197,67 VbE) muss für 2021 (198,077 VbE) mit einer formalen Erhöhung von 0,407 VbE Stellen geplant werden.

Ab dem Jahr 2021 soll die Einrichtung einer Stabsstelle im Produkt 111110 (Verwaltungssteuerung) erfolgen. Diese soll schwerpunktmäßig die Aufgaben der Vergabe, Datenschutz und die rechtliche Beratung des Bürgermeisters übernehmen. Im Vorjahr waren diese Aufgaben teilweise dem Produkt 111310 (Zentrale Dienste) zugeordnet. (Stellenanteil 1,000 VbE Entgeltgruppe 9c).

Um Aufgaben zu bündeln wird ein Sachbearbeiter Soziales im Produkt 111310 (Zentrale Dienste) ausgewiesen. Bislang sind davon Stellenanteile im Ordnungsamt (Heimatspflege, Vereinsförderung) und im Hauptamt (Senioren, Büchereien, Jugendeinrichtungen) ausgewiesen. (Stellenanteil 0,5 VbE Entgeltgruppe 6).

Resultierend aus einer Änderung des Aufgabenzuschnittes im Produkt 111600 (Organisationsangelegenheiten), erfolgt eine Anpassung der Eingruppierung (Stellenanteil 1,000VbE Entgeltgruppe 9a – vorher 9b).

Durch die Zuordnung von geförderten Stellen, die nicht dauerhaft besetzt werden sollen, erfolgt eine Verschiebung vom Teil B Arbeitnehmer in den Abschnitt informatorisch beschäftigte Dienstkräfte im Produkt 111710 (Grundstücks- und Gebäudemanagement).

Bei den Stellen der Amtsleiter in den Produkten 111600 und 122000 wird der Vermerk „künftig umwandelbar“ in Beamte gesetzt.

Im Rahmen einer geplanten Umstrukturierung erfolgt die Ausweisung von Stellen für Sachgebietsleiter im Produkt 111200 (SGL Ordnung und Sicherheit sowie SGL Bürgerservice). Es kommt aber innerhalb des Produktes voraussichtlich zu Verschiebungen von Stellenanteilen und Entgeltgruppe, aber jedoch nach Wegfall der Amtsleiterstelle zu keinem dauerhaften Stellenaufwuchs.

Der Stellenanteil für den Brandschutz (Produkt 126000) erhöht sich von 0,500 VbE auf 1,000 VbE. Im Gegenzug zum Entfall der Stelle Sachbearbeiter Qualitätsmanagement (Produkt 365100 Kindertagesstätten) mit der Entgeltgruppe S13, wird eine Stelle Sachgebietsleiter zur Sicherung der Aufgabenerfüllung (1,000 VbE Entgeltgruppe E10) ausgewiesen.

Durch Änderungen des Personalbedarfes in den jeweiligen Einrichtungen kommt es zu Verschiebungen von Stellenanteilen innerhalb des Produktes 365100 (Kindertagesstätten). Summarisch ergibt sich dort eine geringfügige Reduzierung der geplanten Stellen.

Zugunsten der Stelle des Sachgebietes Brandschutz reduziert sich die Stelle Sachbearbeiter Seen um von 0,500 VbE auf 0,250 VbE.

Weiterhin wird die Stelle Projektentwicklung Seen als eine geförderte Maßnahme gestrichen.

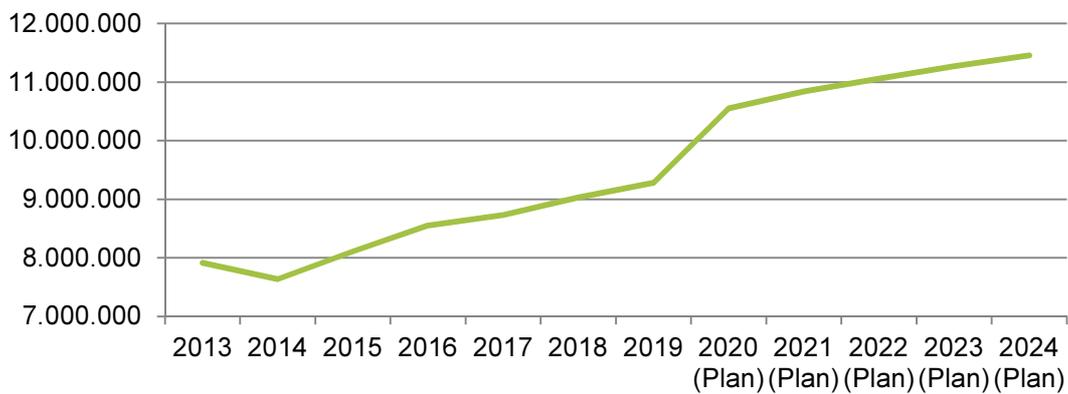
Durch Zuordnung einer geförderten Stelle, die nicht dauerhaft besetzt werden soll, kommt es zu einer Verschiebung der Stellenanteile vom Produkt 111710 (Grundstücks- und

Gebäudemanagement) Teil B Arbeitnehmer in den Abschnitt informativ beschäftigte Dienstkräfte im Produkt 552100 (Öffentliche Gewässer) (0,750 VbE Entgeltgruppe 2).

Die Personalkosten unterliegen einer ständigen Anpassung aufgrund der Tarifverhandlungen. Der Tarifvertrag VKA und SuE haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31.08.2020. Da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch kein Ergebnis u den Tarifverhandlungen vorlag, wurde bei der Personalkostenplanung von einer Erhöhung der tariflichen Vergütung von 2 % ausgegangen.

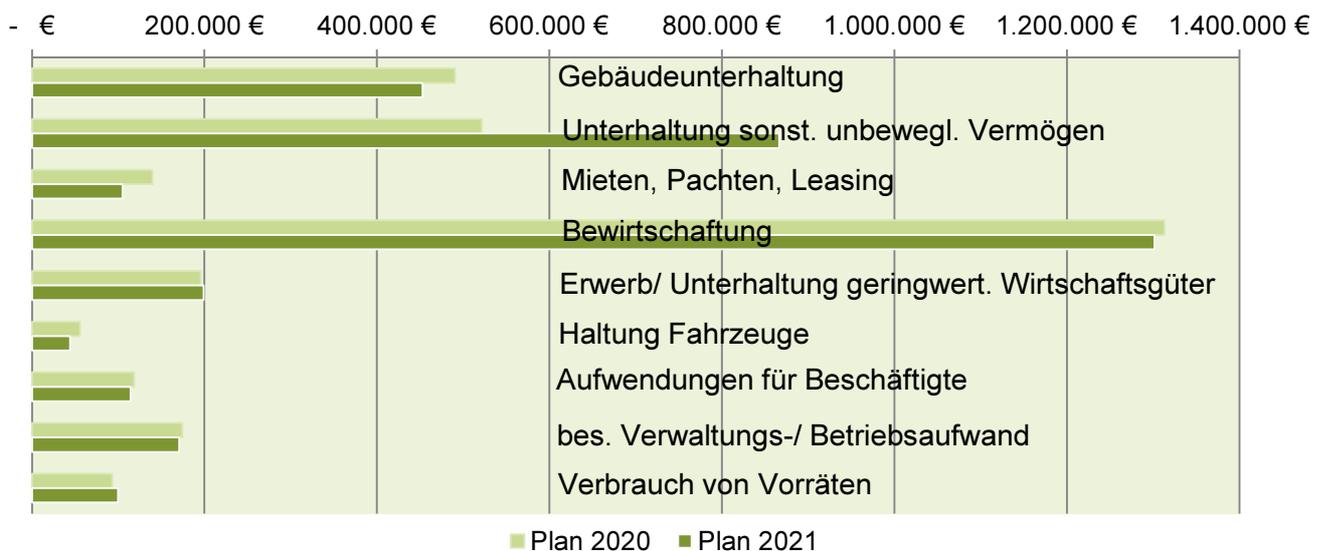
Die Personalkostenplanung berücksichtigt für die Beamten eine Anpassung der Besoldung ab dem 01.01.2021 in Höhe von 1,4 %. Der Umlagehebesatz für die Beamtenversorgung wurde am 04.12.2019 von der Verbandsversammlung beschlossen. Für das Jahr 2021 beträgt er 48 v. H. der Bemessungsgrundlage.

## Personalkostenentwicklung



### 4.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in dieser Position aufgeführten Aufwendungen binden im Haushaltsentwurf nicht unerhebliche Mittel. Mit insgesamt 3.535.000 € werden hier 219.100 € mehr als im Vorjahr bereitgestellt.



In dieser Übersicht ist gut erkenntlich, dass sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Einzelnen in vielen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr verringert haben. Dies ist den in 2021 weiterhin zu erwartenden Mindererträgen in Bereich der Gewerbesteuern geschuldet. Die umzusetzenden Projekte wurden auf ein Mindestmaß reduziert. Allein durch die Beteiligung an der Erneuerung des Niederschlagswasserkanals in der Schachtstraße und Berliner Straße in Höhe von

400.000 € steigt die Gesamtsumme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vorjahresvergleich.

Die finanziellen Aufwendungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude und Grundstück und des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Jahr 2021 steigen insgesamt um 307.000 € auf 1.319.000 €. Die Bewirtschaftungskosten sinken um 11.600 €, was lediglich auf die Anpassung aufgrund der Abrechnungen zurückzuführen ist.

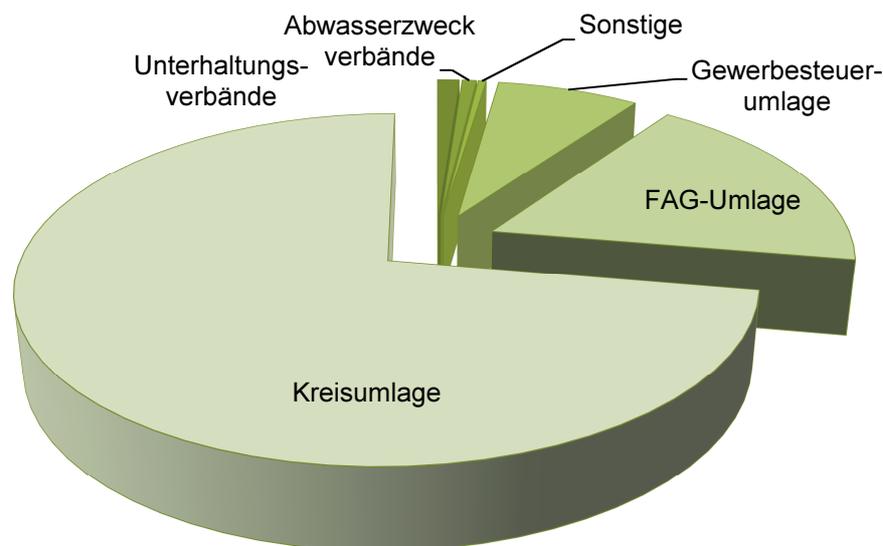
Folgende Unterhaltungsarbeiten sind im Jahr 2021 geplant:

- Installation von 2 Leinwänden und Beamer im Speisesaal Schkopau
- Ausbesserung von Schäden am Flachdach Jugendclub Schkopau
- Instandsetzung Dächer verschiedener Sportanlagen
- Austausch von Teilen der Lüftungsanlage in der Kegelhalle Schkopau.

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sinken um 38.900 € im Vergleich zum Vorjahr.

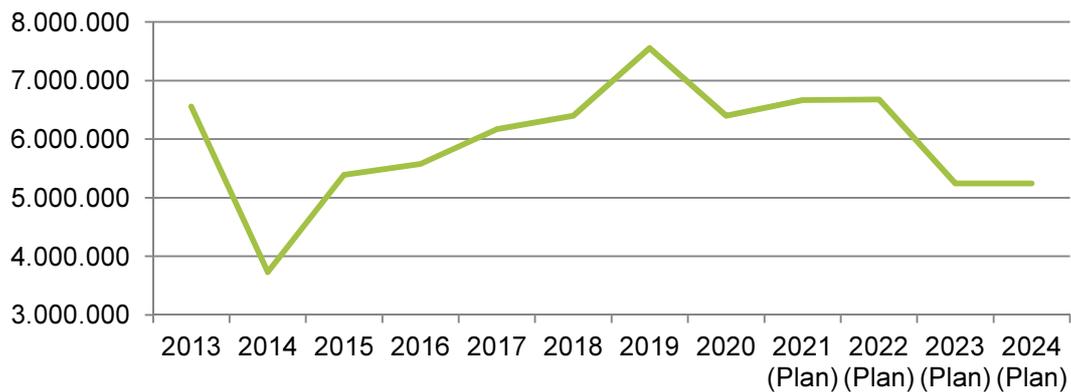
#### 4.1.2.3 Transferaufwendungen

Die nach den Personalaufwendungen bedeutendsten Aufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 139.800 € auf insgesamt 9.222.900 €.



Mit einem Anteil von 72,29 % und einem Volumen von 6.667.000 € bildet die Kreisumlage in diesem Bereich die größte Position ab. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier eine Erhöhung um 269.200 €, aufgrund des Steueraufkommens des Vorjahres veranschlagt.

## Entwicklung Kreisumlage



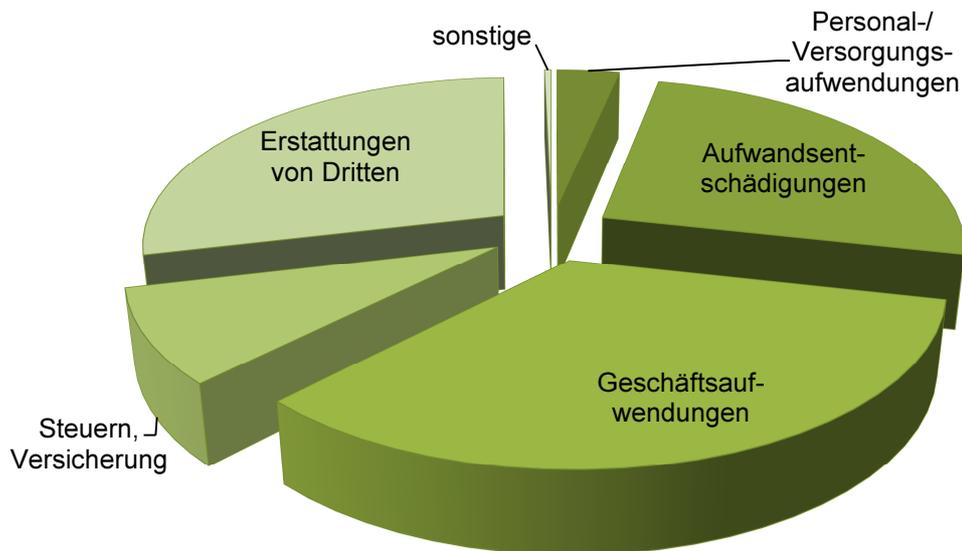
Weiterhin ist auf Grundlage des § 12 Abs. 3 FAG LSA die **negative Schlüsselzuweisung** an das Land zu zahlen. Diese belief sich im Jahr 2020 auf 1.651.800 €. Momentan liegen noch keine aktuellen Orientierungszahlen vor, sodass dort mit dem Vorjahreswerten kalkuliert wird.

Die **Gewerbsteuerumlage** berechnet sich aus dem Verhältnis des Gewerbesteuerhebesatzes der Gemeinde Schkopau und des landesdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes. Somit ergibt sich für die Gemeinde Schkopau im Jahr 2021 eine geschätzte Gewerbsteuerumlage in Höhe von 690.800 €.

Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung um 317.800 €.

In Anbetracht der kritischen Ertragslage wurden vorab im Haushaltsentwurf keine Zuschüsse an übrige Bereiche veranschlagt. Diese Stellen in der Regel freiwillige Leistungen dar und stellen nach haushalterischen Grundsätzen eine erste konsolidierende Stellschraube dar.

### 4.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Hier werden Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und keiner der voran genannten Aufwandspositionen zugerechnet werden können. Sie umfassen ein Gesamtvolumen von 1.172.400 € und sinken gegenüber dem Vorjahr um

182.400 €. Enthalten sind dort notwendige Aufwendungen für Dienstreisen, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsaufwendungen etc.

Besonders die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 45 % rückläufig. Dies erklärt sich aus der Novellierung des KiFöG, da sich die Erstattungen an andere Träger von Kindertageseinrichtungen minimieren.

Für die Vergütung des Bereitschaftsdienstes sinken die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 9.000 €.

Im Bereich der Steuern, Versicherungen jedoch steigen die Kosten im Vergleich zu 2020 um 10.800 €. Es wird beabsichtigt eine Cyber-Versicherung sowie eine Kommunal-Rechtsschutzversicherung abzuschließen.

#### *4.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*

Die Aufwendungen dieser Kontenklasse sind vorrangig durch die Verzinsung von Steuererstattungen geprägt. Während der Ansatz 2020 mit 80.000 € veranschlagt wurde, wird im Jahr 2021 dort mit 200.000 € geplant. Zurückzuführen ist dies auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

##### Zinsausgabenquote:

Die Zinsausgabenquote ist abhängig von den Zinsentwicklungen und der Struktur der Verschuldung. Im landesweiten Vergleich liegt die Gemeinde Schkopau aufgrund des sehr niedrigen Verschuldungsgrades mit 0,0007 % deutlich unter dem Durchschnitt von 0,60 %.

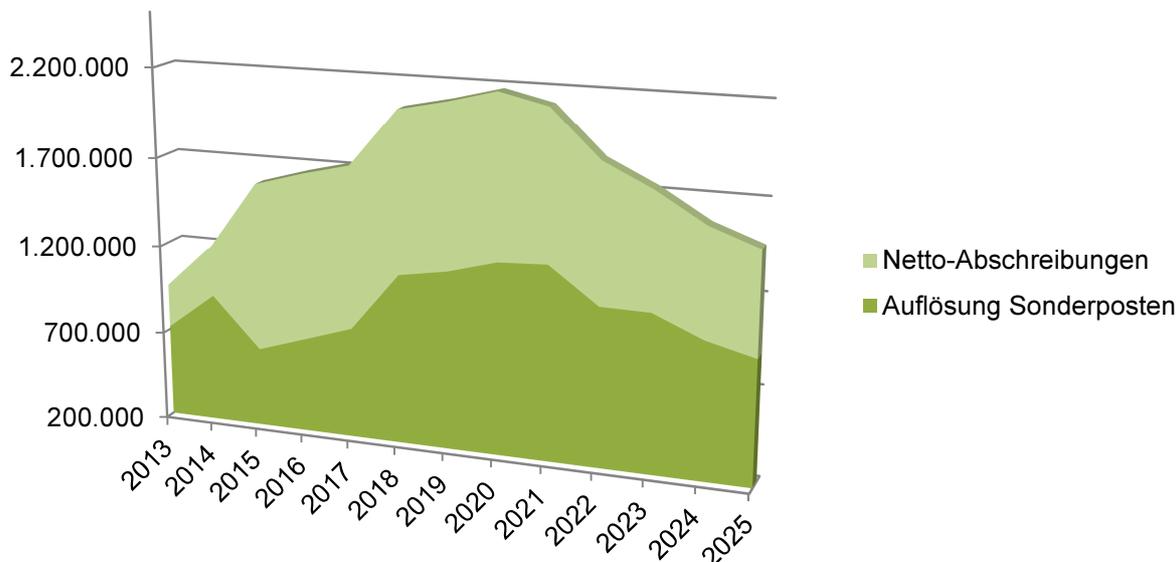
#### *4.1.2.6. Bilanzielle Abschreibungen*

Im Haushalt 2020 sind flächendeckend Abschreibungen für das Vermögen der Gemeinde Schkopau in einer Gesamthöhe von 2.117.000 € ausgewiesen. Das bedeutet eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr um 612.000 €. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögengegenstände wird damit ergebniswirksam vollständig erfasst. Wenn größere Investitionsmaßnahmen der letzten und insbesondere der nächsten Jahre tatsächlich und damit auch buchhalterisch in Betrieb gehen und deren Abnutzung durch lineare Abschreibungen ergebniswirksam einfließen werden, steigen die Aufwendungen aus Abschreibungen in betrachteten Finanzplanungszeitraum an.

Im Vergleich zum Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen die Abschreibungen 7,86 % und sollen insofern die viertgrößte Belastung im Haushalt dar. Eine Einflussnahme auf die Entwicklung der Kosten ist an dieser Stelle kaum bzw. nur langfristig durch die geplante Investitionstätigkeit der Gemeinde gegeben. Demgegenüber stellt dieser Wert auch eine Aussagekraft hinsichtlich der Abnutzung des Anlagevermögens bzw. der Neuinvestitionen dar. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringere Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Im Saldo (von Abschreibungen und Auflösung Sonderposten) wird der Ergebnishaushalt 2021 insgesamt mit 1.295.200 € und bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2024 mit 5.302.700 € belastet.

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Abschreibungen. Die gesamte Fläche des Diagramms zeigt das Gesamtvolumen der Abschreibungen. Der dunklere Teil bildet die Entwicklung der Auflösung der Sonderposten ab, sodass der hellere Teil der Differenz, somit die Netto-Abschreibungen zeigt.



## 4.2 Finanzplan 2021

Aus der Finanzmittelveränderung soll grundsätzlich die Entwicklung der liquiden Mittel abgeleitet werden. Im Finanzplanungszeitraum ist die Finanzmittelveränderung bis 2023 negativ, sodass der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln abnehmen wird, soweit nicht Haushaltsentlastungen eintreten. Ab dem Jahr 2023 kann eine positive Veränderung in der Finanzrechnung und somit im Bestand der liquiden Mittel festgestellt werden.

Position	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
Einzahlungen	25.739.700 €	22.361.000 €	24.319.100 €	25.097.600 €	26.365.900 €
Auszahlungen	24.659.600 €	24.982.400 €	24.823.700 €	23.498.500 €	23.750.500 €
<b>Saldo</b>	<b>1.080.100 €</b>	<b>-2.621.400 €</b>	<b>- 504.600 €</b>	<b>1.599.100 €</b>	<b>2.615.400 €</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>					
Einzahlungen	1.281.100 €	718.200 €	471.500 €	426.500 €	426.500 €
Auszahlungen	2.980.900 €	1.732.700 €	1.052.000 €	1.772.000 €	139.000 €
<b>Saldo</b>	<b>- 1.699.800 €</b>	<b>- 1.014.500 €</b>	<b>- 580.500 €</b>	<b>- 1.345.500 €</b>	<b>287.500 €</b>
<b>Finanzierungs-</b> <b>tätigkeit</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	28.600 €	28.600 €	25.400 €	0 €	0 €
<b>Saldo</b>	<b>- 28.600 €</b>	<b>- 28.600 €</b>	<b>- 25.400 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Fehlbetrag</b>	<b>- 648.300 €</b>	<b>- 3.664.500 €</b>	<b>-1.110.500 €</b>	<b>253.600 €</b>	<b>2.902.900 €</b>
Bankbestand 01.01.	16.275.800 €	15.627.500 €	11.963.000 €	10.852.500 €	11.106.100 €
Bankbestand 31.12.	15.627.500 €	11.963.000 €	10.852.500 €	11.106.100 €	14.009.000 €

Der Finanzhaushalt bildet die tatsächlichen Zahlungsströme ab. Immer wenn eine Zahlung in der Gemeindekasse eingeht oder über ein kommunales Konto getätigt wird, ist die Finanzrechnung betroffen. Der Finanzhaushalt ist in drei Abschnitte untergliedert:

- Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zahlungsanordnungen, über den Ergebnishaushalt)
- Zahlungen aus Investitionstätigkeit (Zahlungen, die in der Regel zu einer Aktivierung oder Passivierung in der gemeindlichen Bilanz führen) und

- Zahlungen für Finanzierungstätigkeit /Zahlungen für die Tilgung von Darlehen, Kreditaufnahmen etc.).

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden zunächst grundsätzlich alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) aufgeführt. Bei der Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes – hier für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit – ergeben sich jedoch Abweichungen, da die Entnahme bzw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuführung an Rückstellungen, Abschreibungsbeiträge und Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge nicht in den Finanzhaushalt einfließen (es handelt sich dabei um zahlungswirksame Beiträge = Beiträge ohne tatsächlichen Geldmittelabfluss).

#### 4.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen werden für 2021 mit 22.361.000 € eingeschätzt. Daraus ergibt sich für 2021 ein negativer Saldo, da die Auszahlungen mit 24.982.400 € die Einzahlungen übersteigen. Der negative Saldo beträgt 2.621.400 €. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich der Saldo um 3.701.500 €. Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO hat sich der Finanzplan auch an dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten. Einzahlungen und Auszahlungen sollen ausgeglichen geplant werden. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll dabei mindestens so hoch sein, wie die ordentlichen Tilgungen. Für das Haushaltsjahr übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen. Dementsprechend können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die Tilgungsleistungen 28.600 € nicht gedeckt werden. Ab dem Jahr 2023 ist der Saldo mit 1.599.100 € positiv und kann die Tilgungsleistungen abdecken. Weiterhin darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gemeinde Schkopau in 2021 über ausreichend liquide Mittel dazu verfügt. Hinzuzuziehen sind in diese Betrachtungen ebenfalls die Anfangsbestände der Finanzmittel zu Beginn des Haushaltsjahres, die zum 31.12.2020 einen Bestand von 15.627.500 € betragen werden. Die Liquidität der Gemeinde ist damit als gesichert zu bewerten.

#### 4.2.2 Investitionstätigkeit

Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von 718.200 € für 2021 ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfasst einen Betrag von 1.732.700 €. Aus der Investitionspauschale inklusive des Kommunalen Invest-Impuls werden 698.200 € erwartet. Die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen werden in Höhe von 20.000 € geplant.

Unbeachtet bei der Planung im Finanzplan bleiben aber Liquiditätsbelastungen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen, die sich durch die Bildung von Ermächtigungen aus Vorjahren zum Stand 31.12.2019 auf rund 3,2 Mio. beziffern und sich ebenfalls auf den Kassenbestand auswirken. Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen bedeutet eine Verschiebung der Umsetzung des Investitionshaushaltes in Folgejahre, was wiederum zu Minderauszahlungen im Planjahr führt und zur Deckung der Ermächtigung dient.

Nachfolgend werden die größeren Investitionen dargestellt:

##### Bauinvestitionen:

Brandschutz	Im kommenden Jahr soll die Planung zum Umbau und der Erweiterung der Feuerwehr Ermlitz umgesetzt werden. Ziel ist es, durch den Umbau einen weiteren Stellplatz für ein Einsatzfahrzeug und zusätzliche Parkplätze für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte zu schaffen. Weiterhin soll durch die Erweiterung der Umkleideräume eine Schwarz-Weiß-Trennung möglich sein. Im Haushaltsjahr 2021 sind für die bauliche Umsetzung 660.000 € vorgesehen.
Grundschulen	Aufgrund steigender Schülerzahlen besteht der Bedarf an 3 zusätzlichen

	<p>Klassenräumen in der Grundschule Wallendorf für das Schuljahr 2022/23. Es wird ein Neubau in Modulbauweise geplant. Im Haushaltsjahr 2021 sind für die baulichen Planungsleistungen 155.000 € eingestellt. Für die Bauausführung im Jahr 2022 sind 775.000 € vorgesehen.</p> <p>Durch Hygienekontrollen des Landkreises Saalekreis wurde beauftragt, dass in der Grundschule Döllnitz Sonnenschutz an den Dachfenstern, sowie an der Süd- und Westseite integriert werden sollen. Dafür sind 25.000 € veranschlagt.</p> <p>Ebenso werden für die Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Döllnitz umfangreiche Arbeiten notwendig sein. Über einen 5-Jahreszeitraum sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:  2020: Äußere Umzäunung, incl. Tore und Beleuchtung 130.000 €  2021: Rückbau Kohlebunker und Gestaltung Rückseite des Gebäudes 212.000 €  2022: Teilbereich I, Treppe, Wege, Plätze, Spielflächen 258.000 €  2023: Teilbereich II 253.000 €  2024: Stützmauer mit Treppe und Sitzflächen 120.000 €</p>
Gemeindestraßen	<p>In 2021 wird die Enviam die Beleuchtung in der Straße „Kirschberg“ zwischen der Einmündung „Leunastraße“ und „Höchststraße“ erneuern. Da die Kabelverlegung im Gehwegbereich erfolgt, wird in diesem Zusammenhang die Erneuerung der Gehwege notwendig. Zur Umsetzung werden 75.000 € bereitgestellt. Durch die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge ist im Jahr 2022 mit Beiträgen in Höhe von 45.000 € zu rechnen.</p> <p>Im Investitionsplan für das Jahr 2020 wurden für den Abriss der Brücke in der Kohlestraße 30.000 € eingestellt. Aufgrund zusätzlicher Forderungen der Denkmalschulbehörde sowie des Landkreises Saalekreis als Genehmigungsbehörde müssen zusätzliche Mittel für u.a. Denkmalschutzrechtliche Bestandsdokumentationen, Umwelttechnische Eingriffsbilanz, Fledermaussuche, Kampfmittelsuche, baubegleitende Lärmdauermessungen zur Verfügung gestellt werden. In Summe werden Mehrkosten in Höhe von 53.000 € erwartet.</p> <p>Für die Bau eines Radweges entlang der B181 zwischen Wallendorf und Zöschen muss die Gemeinde Schkopau einen Finanzierungsanteil in Höhe von 37.000 € tragen.</p>
Öffentliche Gewässer	<p>Die Teichsedimente des Brauhausteiches wurden analysiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Aushubstoffe auf Grund der Belastung nur einzelnen Deponien zugeführt und verwertet werden können. Die Kosten der Verwertung pro Tonne Aushubstoff verdoppelt sich im Vergleich zur Kostenschätzung. Für die Teichsanierung wurden insgesamt folgende Kosten veranschlagt  2019: 476.000 €  2020: 459.000 €  2021: 360.000 €</p> <p>Im Rahmen der Sanierung des Schachtloches sollen die angelagerten Sedimente, das verrottete Schilf und weitere eingetragene Stoffe entfernt werden. Ein Auslaufbauwerk mit Anschluss an die vorhandene</p>

	Ablaufrohrleitung sowie eine Löschwasserentnahmestelle sollen das Gewässer komplettieren. Zweck des Vorhabens ist es, bei diesem Standgewässer eine Verlandung zu verhindern. Die Gesamtkosten im Jahr 2023 sollen bei 1,5 Mio. € liegen.
--	---

### Bewegliches Vermögen

Die beweglichen Vermögensgegenstände zwischen 150 bis 1.000 € netto werden im Sammelposten je Produkt zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Darüber hinaus gehende Anschaffungen werden einzeln abgeschrieben. Die konkreten Anschaffungen sind im Investitionsplan deklariert.

Servicestation *	Multicar M27, Multicar M31 Ersatzbeschaffungen	38.500 € 10.000 €
Hausmeisterteams	Techn. Geräte	1.500 €
Kindergarten Ermlitz	Möbel	2.600 €
Kindergarten Hohenweiden	Sonnenschutz	2.000 €
Bürgerbüro Knapendorf	Möbel	300 €
Bürgerbüro Lochau	Möbel	300 €
Sporthalle Raßnitz	Sportgeräte	2.500 €
Bürgerbüro Röglitz	Möbel	300 €
Sporthalle Schkopau	Sportgeräte	1.150 €
Grundschule Wallendorf	Möbel	9.800 €
Hort Wallendorf	Möbel	9.900 €
Sporthalle Wallendorf	Sportgeräte	850 €
Friedhof Schkopau	Bänke Tech. Geräte	1.000 € 1.000 €

\*Im Jahr 2021 wird beabsichtigt, auslaufende Leasingverträge von Fahrzeugen der Servicestation, die weiterhin benötigt werden, nicht wie bisher über eine Finanzierung anzuschaffen, sondern direkt zu erwerben. Dadurch kommt es zu Einsparungen der Darlehenszinsen.

Jahr	Leasing	Finanzierung	Kauf	Summe
2020	71.000 €	32.000 €	20.000 €	123.000 €
2021	40.000 €	16.000 €	38.500 €	94.500 €
2022	31.000 €	9.000 €	0 €	40.000 €
2023	31.000 €	9.000 €	0 €	40.000 €
2024	31.000 €	9.000 €	0 €	40.000 €

### Investitionsquote

Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.732.700 € bedeutet das eine Pro-Kopf Investition in Höhe von 155,02 €/Einwohner. Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt mit 212,70 €/Einwohner liegt dieser Wert unter dem Durchschnitt.

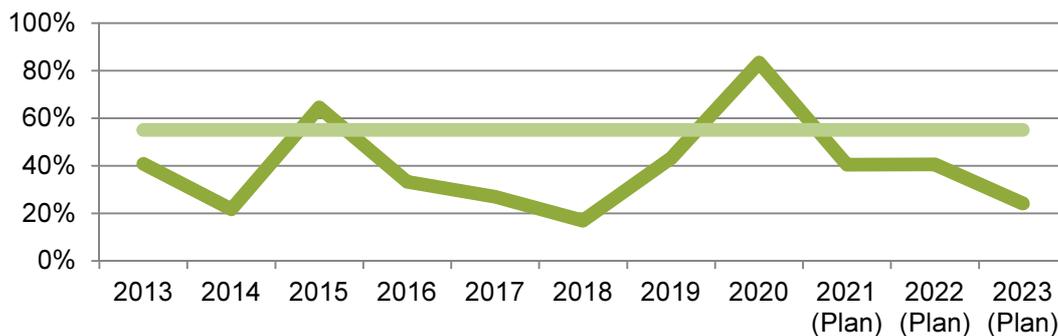
Bezogen auf die Gesamtauszahlungen in Höhe von 26.743.700 € nehmen die Auszahlungen für Investitionen hier 6,48 % ein. Hier zeigt der Vergleichswert in Höhe von 14,00 % auf, dass das Investitionsvolumen der Gemeinde Schkopau deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt.

### Investitionszuweisungsquote

Hier werden die Zuweisungen für Investitionen des Landes an die Gemeinden in eine Beziehung zu den Investitionsausgaben der Gemeinden gesetzt. Sie drückt aus, in welchem Umfang zur Finanzierung der kommunalen Investitionen Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden. Die

Differenz der Investitionszuweisungsquote zu 100 Prozent zeigt, welche eigenen Mittel für die Investition beansprucht wurden. Im Land Sachsen-Anhalt werden von Kommunen rund 55,52 % des Investitionsvolumens durch Landesmittel finanziert. Die Investitionszuweisungsquote der Gemeinde Schkopau liegt in 2021 bei 40,29 % und somit deutlich unter dem Durchschnitt. Zur Vermeidung von Mehrbelastung des kommunalen Haushaltes sollte eine vermehrte Inanspruchnahme von Förderprogrammen avisiert werden.

## Entwicklung Investitionszuweisungsquote



### 4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 sind zur Finanzierung der geplanten Investitionen keine Kreditermächtigungen vorgesehen. Die Auszahlungen für die Tilgung bereits bestehender Kredite sind in Höhe von 28.600 € geplant.

Die Gemeinde Schkopau weist zum 01.01.2021 folgenden Schuldenstand aus:

KfW-Bankengruppe (Hohenweiden)	3.272,26 €
Investitionsbank (Grundschule Raßnitz)	75.957,54 €
<b>Gesamt</b>	<b>79.229,96 €</b>

Dies entspricht einer pro-Kopf-Verschulung von 7,09 € zum 01.01.2021.

Im Laufe des Jahres werden diese Darlehen planmäßig getilgt, so dass folgender voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2021 ausgewiesen wird:

KfW-Bankengruppe (Hohenweiden)	0 €
Investitionsbank (Grundschule Raßnitz)	50.638,34 €
<b>Gesamt</b>	<b>50.638,34 €</b>

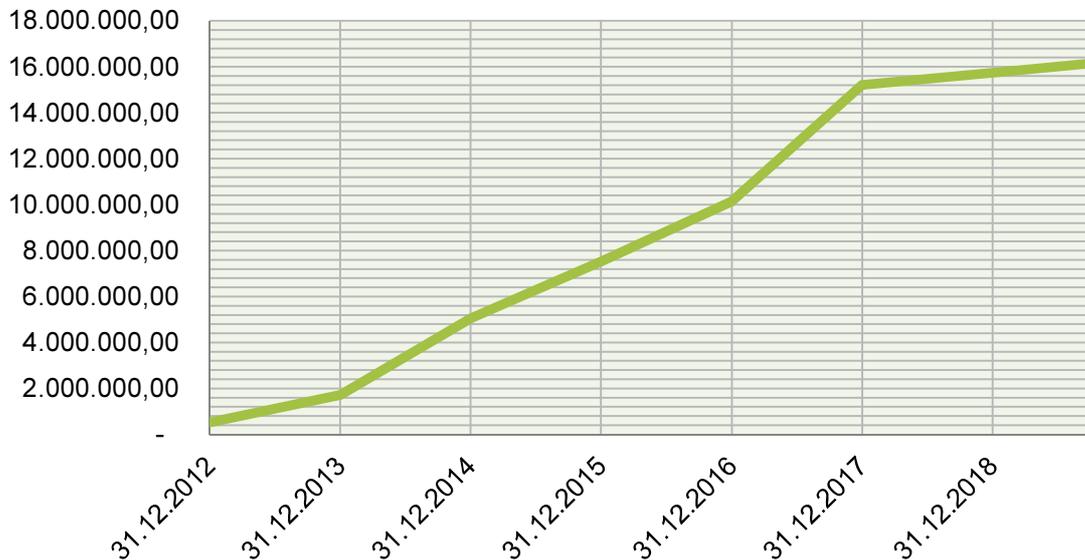
Somit ergibt sich ein pro-Kopf-Verschulung von 4,53 € zum 31.12.2021.

## 5. Kassenlage

Aus der Finanzmittelveränderung soll grundsätzlich die Entwicklung der liquiden Mittel abgeleitet werden. Im Finanzplanungszeitraum ist die Finanzmittelveränderung bis Ende 2022 negativ, sodass der derzeit hohe Bestand an liquiden Mitteln abnehmen würde, soweit keine Haushaltsentlastungen oder wieder zunehmende Erträge aus Gewerbesteuern eintreten. Ferner muss beachtet werden, dass Ermächtigungen Auszahlungen in den Folgejahren darstellen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist mit keiner Aufnahme von Liquiditätskrediten zu rechnen. Folgende Kassenistbestände haben sich im Verlauf der Jahre ergeben:

## Finanzmittelbestand



## 6. Mittelfristige Finanzplanung

Die Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung als strategisches Steuerungsinstrument für die Gemeinde Schkopau mit der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in den einzelnen Planungsjahren, deren Ausgleich in den einzelnen Jahren erreicht werden soll, wird nachfolgend kurz dargestellt.

Es zeichnet sich bereits seit einigen Jahren ab, dass sich die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde Schkopau tendenziell verschlechtern wird, was insbesondere eine Folge gesteigerter Personalkosten (Tariferhöhungen), der Berücksichtigung von Abschreibungen sowie der Abhängigkeit von Konjunkturniveauphasen. Von Seiten der Gemeinde müssen daher Maßnahmen ergriffen werden, die sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite betreffen und dazu führen, den Ausgleich des Haushaltes dauerhaft sichern zu können. Ziel sollte es sein, durch gezielte Maßnahmen Einsparpotentiale bzw. Ertragerhöhungen ggf. durch Outsourcing, Beitragskalkulationen usw. zu erarbeiten.

Die Gemeinde Schkopau hat eine Vielzahl von Möglichkeiten, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Momentan weist das öffentliche Leben umfangreiche kostenfreie freiwillige Leistungen und hohe Qualitätsstandards auf. Diese Leistungen müssen entweder durch ertragsseitige Erhöhungen bzw. Beteiligungen finanziert werden oder die Qualität der Leistung durch das Senken des Standards verringert werden.

Die Planfehlbeträge bis zum Planjahr 2022 betragen ca. 5.282.400 €. Zum 31.12.2020 wird eine Rücklage zur Deckung der Fehlbeträge in Höhe von 10.734.100 € vorhanden sein. Die Höhe der Rücklagen ist insofern auskömmlich, um die geplanten Fehlbeträge in voller Höhe abzudecken. Hierzu ist zu erwähnen, dass alle Angaben hinsichtlich der Rechnungsergebnisse und Rücklagen vorläufig, ungeprüft und ohne Gewähr sind.

## 7. Fazit

Die Haushaltsplanung 2021 ist hauptsächlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.

Der größte Einnahmeausfall entsteht bei der Gewerbesteuer. Schwerer zu beziffern wird der Rückgang der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sein. Ein Großteil der Einnahmeausfälle und Mehrausgaben der Gemeinden soll durch einen geforderten Schutzschirm für Kommunen ausgeglichen werden. Erste Ideen wurde diesbezüglich schon veröffentlicht. Jedoch geben diese vorläufigen Informationen keinen Anlass, die eine Veranschlagung im Haushaltsplan rechtfertigen. Die schwierige Haushaltssituation hat die Gemeinde Schkopau dazu veranlasst vorab die Ausgaben für freiwillige Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Zuschüsse an Vereine, Mittel zur Durchführung von Heimatfesten und auch die Repräsentationsmittel der Ortsbürgermeister könnten im Entwurf des Haushaltsplanes leider keine Berücksichtigung finden. In Rücksprache mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt, wurde eine Lösung skizziert. Demnach soll ein neuer Zusatz in der Budgetierungsrichtlinie Grundlage sein, um bei unerwartet besserer Haushaltslage Mittel zur Unterstützung des Allgemeinwohls (freiwillige Leistungen) freizugeben.

In Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern, Gremienmitgliedern und Ortschaftsräten soll eine Zusammenfassung aller unberücksichtigten Mittel, sortiert nach Prioritäten erfolgen. Je nach Situation der Haushaltslage werden entsprechend § 17 Abs. 2 KomHVO nicht zweckgebundene Mehrerträge für bestimmte Mehraufwendungen verwendet. Somit soll die Lücke zwischen dem herkömmlichen Planungsprozess und einer Planung unter dynamischen Gegebenheiten geschlossen werden, und einen nachhaltigen Ansatz in Kombination von Robustheit und Flexibilität verfolgen.